Die A 20 in Schleswig-Holstein

Von Glückstadt bis Weede

Die neue Verbindung für den Norden

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

DEGES

Die A 20 in Zahlen

80 km

ist die Neubaustrecke in Schleswig-Holstein lang, **5,7** km davon befinden sich im Tunnel.

Ca. 545 km

umfasst die Gesamtstrecke der A 20 – ca. **345 km** davon befinden sich bereits in Betrieb (in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein), die restlichen **200 km** sind in Planung (davon **80 km** in Schleswig-Holstein und **120 km** in Niedersachsen).

Insgesamt gibt es im Planungsbereich der A 20 in Schleswig-Holstein

7
Anschlussstellen,

3
Autobahnkreuze,

36
Überführungsbauwerke,

54
Unterführungen,

1
bewirtschaftete Rastanlage sowie

2
beidseitige Parkplätze mit WC.

Verkehrsprognose für alle sechs Abschnitte:

21.000 – 41.000

Fahrzeuge pro Tag

Um bis zu 50 %

verkürzt sich die Reisezeit bei starkem Verkehr zwischen Bad Segeberg und Westerstede in Niedersachsen.

Die A 20 in Schleswig-Holstein

Die Strecke der noch nicht gebauten A 20 verläuft in Schleswig-Holstein zwischen der geplanten Elbquerung bei **Glückstadt** und der Gemeinde **Weede** im Kreis Segeberg. Sie ist ca. 80 Kilometer lang.

Die **DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH** hat die Planungen der A 20 im April 2018 vom Landesbetrieb für Straßenbau Schleswig-Holstein übernommen. Vier Planungsteams – mit Sitz in Hamburg und Berlin – planen die insgesamt sechs Bauabschnitte, die die Strecke umfasst.

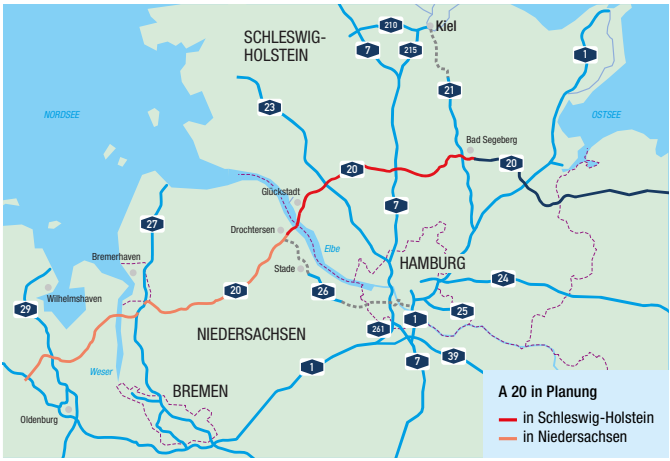

Wie ist der Gesamtverlauf des Streckenneubaus?

Die Gesamtneubaustrecke der A 20 – zwischen **Westerstede** bei Oldenburg und **Weede** im Kreis Bad Segeberg – ist etwa **200 Kilometer** lang. Als Fortführung der Ostseeautobahn A 20 (Lübeck-Stettin) wird Niedersachsen mit Schleswig-Holstein verbunden und damit zukünftig die wichtigste Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands sein.

Beeinträchtigungen minimieren

Beim Bau einer neuen Autobahn dürfen Mensch und Natur so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Um dies sicherzustellen, sind einige Themen für die Planung besonders wichtig:

- **Umwelt-und Naturschutz:** Umfassende Untersuchung der Fauna und Flora; darauf aufbauend: Konfliktanalysen und Entwicklung von Artenschutzkonzepten.
- **Wasserrecht:** Einhaltung des Verschlechterungsverbots sowie des Verbesserungsgebots für Gewässer.
- **Immissionsschutz:** Schutz vor Lärm und Schadstoffen (z. B. durch die Planung von größtmöglichen Abständen, Lärmschutzwällen und -wänden oder „leiser“ Fahrbahnbeläge).
- **Landwirtschaftliche Flächen:** Wo möglich: Erwerb privater Grundstücke am freien Markt, Minimierung der Einzelbetroffenheiten durch Flurbereinigung, Errichtung eines Ersatzwegenetzes.

Das Prinzip der Vermeidung

Bei Planung und Bau setzt die DEGES auf das Prinzip der Vermeidung. Alle Eingriffe und Beeinträchtigungen, die nicht zwingend notwendig sind, vermeidet sie also. Notwendige Eingriffe werden so gering wie möglich gehalten und mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen.

Dieses Prinzip wird zum **Schutz des Menschen und der Natur** (einschl. Böden und Gewässer) ebenso angewendet wie für landwirtschaftliche und private Flächen.

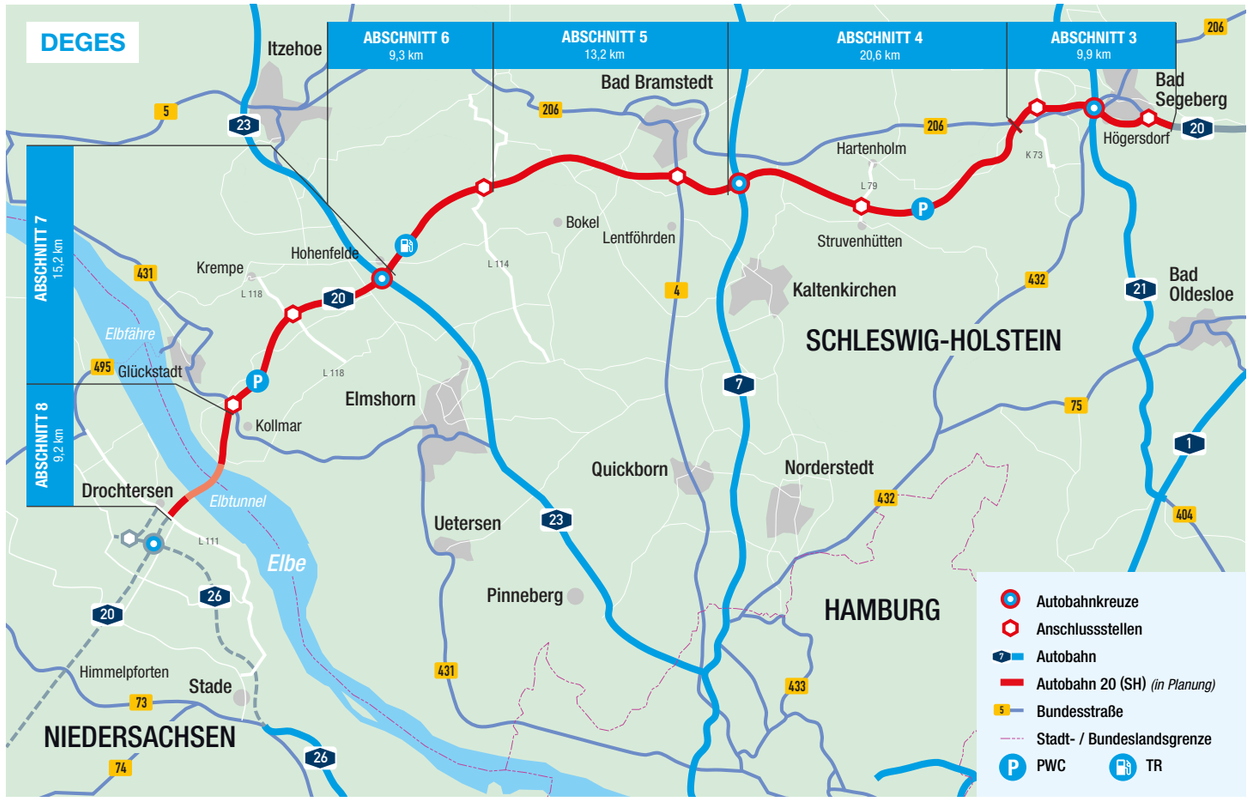

Die A 20 in Schleswig-Holstein

- verkürzt die Reisezeiten im Norden – und zwar zwischen Bad Segeberg und Westerstede bei starkem Verkehr um bis zu 50 Prozent.
- wickelt weiträumige nord- und nordosteuropäische Verkehrsströme ab.
- wird die wichtigste Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands sein.
- überwindet die räumliche Trennung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen.
- stärkt die Wirtschaft Norddeutschlands.
- bindet die deutschen Nord- und Ostseehäfen an das Fernstraßennetz an und trägt somit zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.
- verbessert die Erreichbarkeit der Region –für Touristen und Pendler.
- entlastet die A 7 in Hamburg einschließlich Tunnelkette sowie die parallel verlaufende A 1 zwischen Bremen und Hamburg.
- belebt den (internationalen) Tourismus.

Wie ist der Stand der Planung?

Jeder der sechs Bauabschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein durchläuft ein eigenes, sogenanntes **Planfeststellungsverfahren,** um am Ende mit dem Planfeststellungsbeschluss Baurecht zu erhalten. In diesem streng formalen Genehmigungsverfahren wird bereits im Vorbereitungsstadium die Vereinbarkeit des Vorhabens mit allen öffentlichen und privaten Belangen geprüft.

Alle Abschnitte der A 20 befinden sich in **laufenden Planfeststellungsverfahren.** Einige Abschnitte sind in der Planung allerdings schon weit vorangeschritten: Durch sogenannte **Fehlerheilungen** oder **Planergänzungen** können sie zeitnah Baurecht erlangen. Dies gilt beispielsweise für den Bauabschnitt 8 – die Elbquerung. Andere Bauabschnitte sind noch nicht so weit.

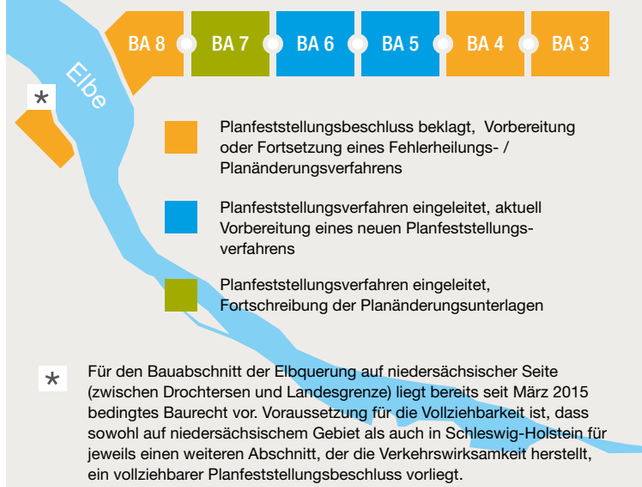

* Für den Bauabschnitt der Elbquerung auf niedersächsischer Seite (zwischen Drochtersen und Landesgrenze) liegt bereits seit März 2015 bedingtes Baurecht vor. Voraussetzung für die Vollziehbarkeit ist, dass sowohl auf niedersächsischem Gebiet als auch in Schleswig-Holstein für jeweils einen weiteren Abschnitt, der die Verkehrswirksamkeit herstellt, ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Haben Sie noch Fragen?
Dann kontaktieren Sie uns!

Sie erreichen uns über das Kontaktformular
auf unserer Projektwebsite:

www.deges.de/a20/#dialog

Auf unserer Projektwebsite
www.deges.de/a20
finden Sie zudem alle Informationen
rund um die A 20 sowie zu allen
sechs Bauabschnitten in Schleswig-Holstein.

IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstr. 54
10117 Berlin

Alle Angaben Stand Oktober 2020.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten